Grüne Kanton Solothurn
Postfach 606
4502 Solothurn
kontakt@gruene-so.ch

für Rückfragen:
Doris Häfliger, Kantonsrätin, 076 586 85 39

21. Februar 2017

Departement des Innern
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Vernehmlassung
Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex; Änderungen Spitalgesetz und Sozialgesetz / Öffentliches Vernehmlassungsverfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Solothurn danken für die Anfrage, an der Vernehmlassung „Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex; Änderungen Spitalgesetz und Sozialgesetz / Öffentliches Vernehmlassungsverfahren“ teilzunehmen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Erlauben Sie uns, einige generelle Bemerkungen zu machen. In der Kurzfassung des Vernehmlassungsentwurfs Seite 3 ist folgendes zu lesen:

„Die Vorsehung von Ausbildungsverpflichtungen haben gemäss Studien dazu beigetragen, dass die Zahl der Ausbildungsabschlüsse im Bereich Pflege und Betreuung zwischen 2010 und 2014 um rund 32 Prozent gesteigert werden konnte.“

Das ist einerseits korrekt, andererseits ist die Steigerung aber fast ausschliesslich auf der Sek. II realisiert worden. Es wird nach wie vor viel zu wenig Pflegepersonal ausgebildet (gemäss Studien nur 49% des benötigten Bedarfs). Grundsätzlich ist zu beachten, dass immer, wenn von Pflegepersonal[1] gesprochen wird, korrekterweise nicht FaGe damit gemeint sein können. Der Unterschied zwischen Pflegepersonal mit Tertiärabschluss und Gesundheitspersonal mit Abschluss auf der Sek. II liegt u.a. darin, dass die Pflegefachperson die alleinige Verantwortung für den Pflegeprozess[2] hat.

[1] Pflegepersonal = Ausbildung auf Tertiärstufe.

[2] **Assessment** (Zusammentragen umfassender Informationen über einzelne PatientInnen) / **Diagnose** (Gesundheitszustands- und Gesundheitsverhaltens-Pflegediagnosen) / Planung (Aushandeln und Festlegen von Zielen und angestrebten Ergebnissen (Outcomes)) / **Intervention (**Durchführung der geplanten Massnahmen) / **Evaluation** (Ziele vs Ergebnisse)

Der Kanton wählt in seiner Gesetzgebung Formulierungen, welches uns interpretationsbedürftig dünken. So können wir von Heilpersonen und Gesundheitspflege lesen - das sind eigentlich Berufsbezeichnungen. Wenn man aber über die Voraussetzungen für die Bewilligung der Berufsausübung liest, geht es in der Orientierung wohl nicht mehr um das Wording oder die Berufsbezeichnung, sondern um einen Titel. Und der Titel – z.B. dipl. Pflegefachfrau – ist nach Art. 63 BBG geschützt. Prognose: In Zukunft werden vermehrt juristische Klärungen herbeigeführt werden müssen, weil z.B. die Angehörigen von Pflegebedürftigen klagen werden.

In vielen Institutionen und Organisationen ist bis heute leider nicht geklärt, welcher Personalmix (Qualifikation, Erfahrung) und welche Organisationsformen zukünftig gebraucht werden. Unbestritten ist hingegen, dass zukünftig das diplomierte Pflegepersonal noch mehr Eigenverantwortung in der integrierten Gesundheitsversorgung übernehmen muss – z.B. auch als Folge der Unterversorgung der Regionen mit Hausärzten. Wenn wir nicht einen adäquaten Personalmix herbeiführen, wird die Verweildauer in den Pflegeberufen nicht gesteigert werden können.

In der ganzen Komplexität der Diskussionen um einen adäquaten Skill- und Grademix stellen wir heute eine gewisse Unschärfe fest. Das bedeutet: Wenn es genügend FaGe, aber zu wenig diplomiertes Pflegepersonal hat. dann werden die Teams mit mehr FaGe ausgestattet und diese bekommen dann erweiterte oder neue Arbeitsbereiche.

Die Evidenz ist eindeutig (z.B. RN4Cast-Studie[3]). Zum Beispiel erhöht eine zu geringe Zahl an diplomiertem Pflegefachpersonal das Sterberisiko bei den Patientinnen und Patienten. Auch verwirrte oder kognitiv beeinträchtigte Menschen bekommen ggf. keine angepasste Pflege, so dass freiheitseinschränkende Massnahmen oder beruhigende Medikamente eingesetzt werden müssen[4]. Auch die Zufriedenheit und die Verweildauer der Pflegenden werden dadurch direkt beeinflusst und dies hat wiederum eine grosse Auswirkung auf den jährlichen Ersatz- und damit auch auf den Nachwuchsbedarf an Pflegepersonal[5].

Auf unser Nachfragen im Berufsbildungszentrum für Gesundheit BZ-GS am BBZ Olten konnten wir nachfolgende Informationen in Erfahrung bringen. Diese erachten wir als bedeutend.

- *„Die Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung nicht-universitärer Berufe im Gesundheitswesen solothurnischer Prägung wurde seit Beginn kritisch beurteilt. Es war absehbar, dass es so nicht funktionieren kann. Dies wurde auch dem DDI so zugetragen. Die Erfahrungen der anderen Kantone zeigen eindeutig, dass nur mit klaren kantonalen Vorgaben die entsprechende Wirkung erzielt wird. Die Institutionen des Kantons Zürich sind so sehr erfolgreich unterwegs. So hat z.B. das ZAG Winterthur annähernd 50% mehr Studierende.“*
- *„Aus vielen Gesprächen und Sitzungen mit VertreterInnen aus Alters- und Pflegeheimen, Spitexorganisationen und Kliniken gibt es ein pièce de résistance. Es ist die Organisation des Lernbereichs Training und Transfer (LTT). Eine gute Möglichkeit be-*

[3] http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(13)62631-8/fulltext

[4] https://nursing.unibas.ch/fileadmin/pflege/redaktion/Forschung/SHURP_Schlussbericht__rev_geschuetzt.pdf

[5] http://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/publications/2016/obsan_bulletin_2016-12_d.pdf

stünde darin, dass die soH dies für alle ausbildungsaktiven Institutionen und Organisation sicherstellt. Das bedeutet: Wer einen Ausbildungsplatz im Kanton hat und am BBZ zur Schule geht, absolviert die LTT-Praxis bei der soH. Der Kanton als 100% Aktieneigner der soH und als „Auftraggeber" der Ausbildungsverpflichtung könnte hier ein Zeichen setzen."

- *Die Schule könnte das ebenfalls anbieten – auch wenn es nicht direkt im Sinn einer Kompetenzorientierung ist – dafür müsste dieser Teil aber neu budgetiert werden. Pro Jahr und Bildungsgang würden ca. CHF 80'000[6].- anfallen.*

Anregung der Grünen: Die soH bietet oder verordnet einen zentralen Lernbereich LTT-P.

- *Eine andere Thematik besteht in den vom SBFI geforderten ausbildungsverantwortlichen Personen mit einer berufspädagogischen Ausbildung von 600 Lernstunden, damit auf Tertiärstufe ausgebildet werden kann. Aufgrund der Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen werden Anforderungen an die Betriebe gestellt. Für die Ausbildungsbewilligung braucht es eine Person mit einer abgeschlossenen HF-Ausbildung, einer berufspädagogischen Weiterbildung von 600 Lernstunden und zwei Jahre Berufserfahrung. Zudem eine Berufsbildnerin mit einer berufspädagogische Weiterbildung von 100 Lernstunden oder Berufsbildnerkurs SBFI. Die erstgenannte Person könnte auch für mehrere Institutionen zuständig sein, aber die Organisationen arbeiten hier noch zu wenig miteinander.*
- *Schon heute bieten ausbildende Schulen in solchen Fällen der Praxis Hand und übernehmen mit Lehrpersonen für manche Institutionen den Coaching-Anteil für die Ausbildnerin / den Ausbildner vor Ort.*

Anregung der Grünen: Zusammenarbeit mit den Schulen optimieren; Ausbildnerinnen und Ausbildner vor Ort unterstützen, um so mehr Ausbildungsplätze generieren zu können. Es ist kontraproduktiv, wenn Betriebe zu Ausbildungen forciert werden, die Anforderungen für Ausbildnerinnen und Ausbildner jedoch so hoch gesteckt sind, dass diese von gewissen (kleineren) Betrieben gar nicht erst erbracht werden können.

[6] 200 pro Studi x 17 (durchschn. Klassengrösse) x 70 LTT-P auf 3 Jahre / 3 = Summe

Die wesentlichen Fakten zusammengefasst und ergänzt:

- Der Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen ist seit langer Zeit ausgewiesen.
- Die Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung nicht-universitärer Berufe im Gesundheitswesen solothurnischer Prägung wurde seit Beginn von der ausbildenden Schule BBZ Olten (Berufsbildungszentrum für Gesundheit) kritisch beurteilt.
- Das Gemeinwesen ist zu einem überwiegenden Teil Eigentümer und Eigner der Unternehmen, sei das als Aktionär der spezialrechtlichen AG soH oder als Subventionsgeber oder Leistungsvertragspartner bei Heimen oder der Spitex.
- Als Eigentümer sollte der Kanton direkten und unmittelbaren Einfluss auf die Bereitstellung der Ausbildungsplätze nehmen.
- Wenn er diese Aufgabe an die Organisationen der Arbeitswelt abgibt, verwässert er das System. So wirkt eine Rechnung infolge eines Ausbildungsmalus durch die Sodas (ein privatrechtlicher Verein) z.B. bei einer regionalen Spitex-Organisation kaum. Anders sähe es wohl aus, wenn der Staat die Rechnung stellen würde.
- Wie sich zeigt, kann das jetzige Malussystem nicht effektiv umgesetzt werden, u.a. weil der Entzug der Betriebsbewilligung keine sinnvolle Lösung ist.
- Die nun vorgesehene Massnahme (Bei Nichterfüllen kommt es aufgrund einer Vollzugsmeldung zu einem Ausgleich über die **Ersatzvornahme** durch den Kanton) hilft sicher, die fehlenden Ausbildungsquote zu steigern, ob eine Steigerung von 36 Prozent bis 2030 möglich sein wird, ist zu bezweifeln.

Konsequent wäre es, wenn der Staat diese Aufgabe selber übernehmen würde. Der Kanton Bern zeigt, wie es geht.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen und Anträge zu prüfen und bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Grüne Kanton Solothurn

Felix Wettstein, Präsident